



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Dob GV 556/23 Datum: 25.07.2023 Status: öffentlich
Wahl der Mitglieder des Zukunftsausschusses	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Herr Cordes	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	Sitzungstermin 06.09.2023
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Vorbehaltlich des Zustandekommens der Beschlussfassung zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, ist ein Zukunftsausschuss zu bilden. Dieser setzt sich aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Die Mitglieder dieses Ausschusses werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Es werden keine Stellvertreter gewählt.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung ist das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren anzuwenden.

Die Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften können Wahlvorschlagslisten mit bis zu 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern erstellen. Zweckmäßigerweise sollten die sachkundigen Einwohner an den Kopf der Liste gestellt werden.

Wahlgang

Die Gemeindevertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zustande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden.

Über die Wahlvorschlagslisten wird durch Handzeichen, auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim abgestimmt. Nach Ermittlung des Wahlergebnisses werden die Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallen, der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt. Die Ergebnisse dieser Divisionen, die sogenannten Höchstzahlen, bestimmen die Sitzverteilung, indem ihnen die zu vergebenden Sitze nach ihrer Rangfolge zugeordnet werden.

Bei der Sitzverteilung werden zunächst die 2 Sitze für die sachkundigen Einwohner verteilt. Sodann werden die nicht berücksichtigten sachkundigen Einwohner von allen Listen gestrichen und die 3 Sitze für die Gemeindevertreter verteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe BV Dob GV 555/23

Anlage/n:
keine

Beschlussvorschlag: keiner